An die

Wir, die unterzeichnende Firma:

bestätigen, dass wir mit dem Inhalt des nachstehenden Schreibens einverstanden sind und verkaufen und treten hiermit der  , nachstehend „CCB Frankfurt“ genannt, die Zahlungsansprüche ab aus dem

|  |  |
| --- | --- |
| Akkreditiv Nr.: |  |
| Ausstellende Bank |  |
| L/C Betrag: |  |
| gültig bis: |  |
| mit folgender Fälligkeit: |  |
| unsere Referenz: |  |

einschließlich sämtlicher Forderungen aus dem Akkreditiv  gegen die Firma  („Schuldner“). Wir treten Ihnen ebenfalls aus dem zugrundeliegenden Rechtsgeschäft („Grundgeschäft“) ab:"

* die oben genannte Kaufpreisforderung sowie eventuelle Schadenersatzansprüche für den Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung dieser Kaufpreisforderung;
* sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche gegenüber der Akkreditivbank aus dem oben genannten Akkreditiv;
* sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus dem o.g. Akkreditiv gegenüber der Akkreditivbank, auf Auskehr irgendwelcher Gegenstände (Zahlungen, Sachen oder Rechte), welche diese aufgrund der genannten Akkreditivbeziehung erhalten hat oder empfangen wird;
* sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus Versicherungen, die hinsichtlich der in dem o.g. Akkreditiv genannten Ware abgeschlossen worden sind und abgeschlossen werden.

Dieser Ankauf bezieht sich auf das genannte Akkreditiv in der gegenwärtigen Fassung. Wir werden, bevor wir einer eventuellen Akkreditivänderung zustimmen, Ihr Einverständnis einholen. Weitere Grundlage für den Ankauf ist die Einreichung akkreditivkonformer Dokumente.

Wir versichern, Inhaber der abgetretenen Zahlungsansprüche zu sein und hierüber frei verfügen zu können, dass die abgetretenen Zahlungsansprüche rechtswirksam, frei von Einwendungen und Einreden bestehen und dass sie weder ge - noch verpfändet worden sind noch in sonstiger Weise über sie verfügt worden ist. Gleichfalls versichern wir, dass die dem Akkreditiv zugrundeliegende Forderung rechtswirksam sowie frei von Einwendungen und Einreden besteht. Uns liegen keine Informationen vor, wonach die Abtretbarkeit der Akkreditivforderung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist. Sollte die rechtswirksame Übertragung der verkauften Forderungen nicht möglich sein, verpflichten wir uns, die dem Akkreditiv zugrundeliegenden Forderungen treuhänderisch für die CCB Frankfurt einzuziehen und den Erlös unverzüglich an die CCB Frankfurt weiterzuleiten. Für den Fall, dass wir eine Zahlung auf das abgetretene Akkreditiv oder die dem Akkreditiv zugrundeliegende Forderungen erhalten, werden wir eine solche Zahlung treuhänderisch für die CCB Frankfurt entgegennehmen und unverzüglich an sie weiterleiten.

Ferner bestätigen wir, dass wir alle Verpflichtungen aus dem Grundgeschäft in vollem Umfang erfüllen werden.

Die CCB Frankfurt ist berechtigt, diese Abtretung gegenüber der Akkreditivbank unter Vorlage einer Ausfertigung dieses Vertrages anzuzeigen und auf unsere Kosten sämtliche Erklärungen abzugeben und Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Rechtswirksamkeit nach dem Recht des Schuldnerlandes herbeizuführen.

Wir verpflichten uns, der CCB Frankfurt alle Auskünfte zu erteilen und alle Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung dieses Vertrages und zur Geltendmachung der verkauften Forderung erforderlich sind.

Sollte es der Akkreditivbank aus mit dem Grundgeschäft zusammengehörenden Gründen gerichtlich untersagt werden, auf die Akkreditivforderung zu zahlen oder bei Nichtzahlung wegen Nichtaufnahme der Dokumente aufgrund Unstimmigkeiten gegenüber den Akkreditivbedingungen oder wegen aktuell bestehenden Sanktions- und Embargoregelungen/vorliegenden Embargohinweisen, so wird diese Forfaitierung hinfällig. Ist in einem solchen Fall der Ankauf bereits erfolgt, so sind wir verpflichtet, die Forderung unverzüglich gegen Erstattung des ursprünglichen Kaufpreises ohne Anrechnung der gezahlten Provision zuzüglich Zinsen und Kosten zurückzuerstatten. In diesem Fall ist die CCB Frankfurt hiermit unwiderruflich ermächtigt, uns den Forfaitierungsbetrag zzgl. Zinsen und Kosten zu belasten.

Sollten bei Fälligkeit der Zahlung seitens der Akkreditivbank und/oder Remboursbank Gebühren oder sonstige Kosten anfallen, so werden wir Ihnen den Differenzbetrag zu dem vollen geschuldeten Betrag erstatten. Dafür und für die Akkreditivprovision, Kurierkosten und sonstige fremden Gebühren wird die CCB Frankfurt hiermit unwiderruflich ermächtigt, unser Konto zu belasten.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCB Frankfurt in Ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie liegen in den Geschäftsräumen der CCB Frankfurt zur Einsichtnahme aus und werden der Firma  auf unser Verlangen hin jederzeit zugesandt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.

Konditionen:

Bank : , Karenztage: 18 Bankarbeitstage, bei fixer Fälligkeit 3 Bankarbeitstage.

Gebühren für die Akkreditivabwicklung:

Bestätigt und angenommen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Firmenstempel, Unterschrift